

Rechtliche Rahmenbedingungen PVE



Mag. Nikolaus Herdega, MSc
KAD-Stv. und Leiter des Bereiches
Recht & Projekte
der Ärztekammer f. OÖ

Gesetzgeber und Sozialpartnerschaft

- Rechtliche Rahmenbedingungen zur grundsätzlichen Ermöglichung, Abgrenzung und Eingliederung ins Gesundheitssystem
 - Keine Detailregelungen, die Spiel- u Gestaltungsräume einengen
 - Keine Zentralplanung ohne Einbindung der Beteiligten vor Ort
 - Keine De-Motivationsfaktoren verordnen

- Sozialpartner Krankenversicherung und Ärzteschaft
 - Praxisnahe Rahmenbedingungen
 - Einbindung aller Beteiligten
 - Flexible Gestaltung im Bedarfsfall

Erfolgreiches PVE-Projekt aus rechtlicher Sicht

➤ Entsprechende Rechtsgrundlagen

- Gruppenpraxisgesamtvertrag
- Vereinbarungen über PVE mit Kassen und Land

➤ Planungs- und Gründungssicherheit

- Vorhersehbare gesamtvertragliche Vorgaben
- Zusagen bei Einhaltung derselben
- Motivationslagen der Beteiligten berücksichtigen

➤ Gründungsfreiräume

- Wahl Gesellschaftsform
- Mitsprache bei Gesellschafterwahl und Zusammenstellung Team
- Kein Zwang zum PVE

Erfolgreiches PVE-Projekt aus rechtlicher Sicht

➤ Bestandsgarantie

- Vertragliche Absicherung des Bestehens
- Vertrauensschutz vor Änderungen
- Kein Druck durch sachfremde Kündigungsmöglichkeiten

➤ Kollektive Einbindung ins Sachleistungssystem

- Keine Lizitation von Kassenverträgen
- Keine Schaffung von Präjudizen durch Einzelvereinbarungen
- Versorgungswirksamkeit ermöglichen

Erfolgreiches PVE-Projekt aus rechtlicher Sicht

- Kein Zwang in PVE bleiben zu müssen
 - Realistische Ausstiegsszenarien ermöglichen

- Äquidistanz zu Einzel- u Gruppenpraxen
 - Vielfalt ärztlichen Handelns ermöglichen
 - Vergleichbare Tarifsysteme

Erfolgreiches PVE-Projekt aus rechtlicher Sicht

➤ Attraktive Rahmenbedingungen

- Konkrete Leistungsvorgaben mit Tarifierung belegen
- Tarifsystem für unterschiedliche Motivationslagen
- Abgeltung des erweiterten Leistungsanbots, Teams u Manager
- Übernahme Anschubkosten
- Spielräume für situationsdynamische Anpassung ermöglichen bei
 - Vertragsgestaltung
 - Organisationsentwicklung und -management
 - Vereinbarung über konkrete Leistungsvorgaben
 - Vereinbarung Öffnungszeiten

Störfaktor Gesetzgeber – GRUG 2017

- Vereinbarungen in OÖ – erfolgreicher Start von 3 PVE
 - Gruppenpraxisgesamtvertrag
 - Einheitliche Rahmenbedingungen für PVE
 - An einem Standort oder als Netzwerk möglich
 - Alle möglichen Gesellschaftsformen zulässig
 - Auswahlmöglichkeit aus 4 Tarifmodellen und Finanzierungszusagen
 - Gemeinsame Suche, Auswahl und Festlegung von PVE-Standorten und Strukturen zwischen Kasse, Land und Ärztekammer unter Einbindung der Ärzte vor Ort

Störfaktor Gesetzgeber – GRUG 2017

➤ GRUG

- „Epische Allgemeinplätze“ ohne Konkretisierung
- Praxisfremde Vorgaben
- Zentralplanerischer Ansatz
 - 78 PVE – 13 in OÖ bis Ende 2021
 - Vorwegfestlegung in RSG
- Schaffung neuer Rechtsprobleme durch komplexe Vertragsstrukturen
 - Gesamtvertrag auf Bundesebene inkl Honorierungssystem
 - Gesamtvertragliche Vereinbarung über Honorierung auf Landesebene als Teil des Bundesvertrages (??)
 - PrimärversorgungGV, Primärversorgungsvertrag, Primärversorgungseinzelvertrag, Primärversorgungssondervertrag

Störfaktor Gesetzgeber – GRUG 2017

- Beschränkung des Rückkehrrecht in vorherigen Kassenvertrag
 - OÖ unbeschränkt
- Teilweiser Wegfall der Subsidiarität von Ambulatorien gegenüber Ordinationen von ng Ärzten
 - OÖ keine Kassenverträge für Ambulatorien
- Freie Auswahl der Kassen unter mehreren Bewerbern – Gefahr Lizitationsverfahren
 - OÖ gemeinsame Vereinbarung über Auswahl zu festgelegten vorhersehbaren Bedingungen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

